1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Produkt:	Modellbahn-Schotter
Produktnummer:	7069 (grau)
Firmenname:	Busch GmbH & Co. KG Heidelberger Straße 26 D-68519 Viernheim
Telefon:	06204 – 6007 10
Fax:	06204 – 6007 19
Homepage:	www.busch-model.com
E-Mail:	info@busch-model.com
Notrufnummer:	0228 – 19240 Giftnotrufzentrale Bonn

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:	Kein gefährlicher Stoff entsprechend Richtlinie (EG) 1272/2008 und 67/548/EG Die Verwendung der Pigmente, Bindemittel führt zu keiner Kennzeichnungspflicht entsprechend der Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie). Abhängig von der Handhabung und der Verarbeitung des Produkts (Trocknung, Mahlen) ist die Bildung von luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei Exposition in verstaubter Atmosphäre ist eine Überwachung/Kontrolle zur Einhaltung der länderspezifisch festgelegten Grenzwerte notwendig Beim Umgang mit und Lagerung des Produktes ist Staubbildung zu vermeiden
EU-Klassifizierung (67/548/EC):	Keine Klassifizierung
Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008:	Keine Klassifizierung Dieses Produkt enthält weniger als 1 Ma.% aveolengängigen Quarzstaub
Kennzeichnungselemente:	Keine
Sonstige Gefahren:	Dieses Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe entsprechend Anhang XIII der REACh-Verordung 1907/2006/EG

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Komponenten

Name / Menge MA.-%:	Quarz / ≥ 90%
EINECS-Nr: / CAS-Nr:	238-878-4 / 14808-60-7
Reach Vorreg.Nummer:	Von der Registrierung ausgenommen
Name / Menge MA.-%:	Pigmente / < 5%
EINECS-Nr: / CAS-Nr:	siehe Kapitel 2 – Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Reach Vorreg.Nummer:	siehe Kapitel 2 – Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Name / Menge MA.-%:	Härter / < 5%
EINECS-Nr: / CAS-Nr:	500-060-2 / 28182-81-2
EINECS-Nr: / CAS-Nr:	212-485-8 / 822-06-0
Reach Vorreg.Nummer:	wird nachgereicht
Name / Menge MA.-%:	Harz / < 5%
EINECS-Nr: / CAS-Nr:	Zubereitung aus vorregistrierten Stoffen
Reach Vorreg.Nummer:	wird nachgereicht
Verunreinigungen:	Dieses Produkt enthält weniger als 1% aveolengängigen Quarz, der als STOT RE1 eingestuft ist

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Es sind weder besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, noch gibt es spezielle Anweisungen für Ersthelfer.
Hautkontakt:	Keine spezielle Behandlung nötig. Mit Wasser abwaschen
Augenkontakt:	Augen mit sauberem Wasser spülen. Falls die Irritation anhält, medizinischen Rat suchen
Verschlucken:	Keine spezielle Behandlung nötig. Wasser trinken
Einatmen (Staub):	Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen. Bei Auftreten von Symptomen medizinischen Rat suchen
Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Entsprechende Symptome sind nicht bekannt. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Dieses Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich. Bei Einwirkung großer Hitze können CO/CO2 und geringe Mengen von Isocyanaten entstehen
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich. Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubbildung vermeiden. Bei langfristiger Exposition oder stark verstaubter Atemluft ist eine geeignete Atemschutzmaske in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften (z.B. EN 149) zu verwenden. Das Tragen einer Schutzbrille und die Verwendung von Gummihandschuhen sind vorteilhaft
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Anforderungen. Dieses Produkt ist als nicht wassergefährdend eingestuft
Reinigungsverfahren:	Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen Siehe auch Kapitel 8 und 13

7 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Unnötige Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Entstaubung der Arbeitsplatzatmosphäre geeigneten Atemschutz (entspr. EN 149) tragen. Es werden Handschuhe entspr. EN 374 empfohlen. Verpackte Produkte sorgfältig handhaben, damit ein Aufplatzen der Verpackung vermieden wird
Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen und Lagerung vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.
Spezifische Endanwendungen:	Keine speziellen technischen Maßnahmen oder Vorkehrungen erforderlich. Beim Mischen mit anderen Substanzen die Hinweise dieses Sicherheitsdatenblattes beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter:	Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z.B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid)
Geeignete techn. Steuerungseinrichtungen:	Staubbildung vermeiden. Verwendung geschlossener Prozesse und lokaler Absaugeinrichtungen, um die Flugstaubkonzentration unter dem zulässigen Expositionsgrenzwert zu halten. Ist Staubbildung nicht zu vermeiden, ist durch Belüftung der Staubgehalt der Luft unter den Expositionsgrenzwert zu halten. Anwendung organisatorischer Maßnahmen z.B. durch Fernhalten von Personen von staubigen Bereichen. Verschmutzte Kleidung wechseln und waschen
Atemschutz:	Bei Überschreitung der zulässigen Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz ist eine Atemschutzmaske entsprechend europäischer und nationaler Vorschriften (z.B. EN 149) zu tragen
Hautschutz:	Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden)
Handschutz:	Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen. Die Benutzung von Handschuhen entsprechend EN 374 ist vorteilhaft
Augen-/Gesichtsschutz:	In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille entsprechend EN 166 tragen
Begrenzung und Überwachg. der Umweltexposition:	Verwehungen durch Wind vermeiden. Sonst keine besonderen Maßnahmen erforderlich

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Feststoff, körnig
Farbe:	verschieden
Geruch:	geruchlos
pH-Wert in Wasser:	6 – 8 (100 g/l bei 20°C)
Schmelzpunkt:	> 1600°C
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Explosionsgefahr:	nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brennbar, enthält keine brandfördernden Bestandteile
Spezifische Dichte:	ca. 2,6 g/ml (Reindichte)
Wasserlöslichkeit:	Quarz besitzt eine Löslichkeit von < 10-2 g/l
Löslichkeit in Flusssäure:	löslich

Quarz ist vollständig oxidiert, unter normalen Bedingungen chemisch stabil, nicht brennbar und nicht entzündlich. Es ist ein gesteinsbildendes Mineral. Das Verhalten unter Temperatureinfluss ist durch den Einsatz als Rohstoff der Porzellan- und Glasherstellung bekannt. Weitere Angaben nach Verordnung 453/2010/EG sind daher nicht relevant

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Inertes Produkt. Nicht reaktiv
Chemische Stabilität:	Chemisch stabil. Quarz ist stabil beim Kontakt mit verdünnten Säuren oder Laugen. Quarz ist löslich in Flusssäure HF
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Bedingung.:	Nicht relevant
Unverträgliche Materialien:	Keine besonderen Unverträglichkeiten
Gefährl. Zersetzgs.produkte:	Keine Freisetzung von gefährlichen Zersetzungsprodukten bei bestimmungsgemäßem Gebrauch

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	s.u.
Ätz-/Reizwirkg.auf die Haut:	s.u.
Schwere Augenschädigung/ -reizung:	s.u.
Sensibilisierg der Atemwege/ Haut:	s.u.
Keimzell-Mutagenität:	s.u.
Karzinogenität:	s.u.
Reproduktionstoxizität:	s.u.
Spezif. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	s.u.
Spezif. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	s.u.
Aspirationsgefahr:	s.u.

s.u. = Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12 Umweltbezogene Angaben

Keine negativen Auswirkungen bekannt. Quarz ist ein natürliches vorkommendes Mineral und weltweit verbreitet

Dieses Material ist nicht als gefährlicher Abfall entsprechend der Beschlüsse der Kommission 2000/532/EG und 2001/118/EG eingestuft. Entfernung aus dem Abwasser durch Sedimentation.

Quarz ist als nicht wassergefährdend eingestuft im Sinne des §19g Abs 5 WHG (Kenn-Nr. 765)

Toxizität:	Nicht relevant
Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht relevant
Bioakkumulationspotenzial:	Nicht relevant
Mobilität im Boden:	Vernachlässigbar
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht relevant
Andere schädl. Wirkungen:	Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung:	Reste des Produktes sind auf Wiederverwendbarkeit zu prüfen. Produktreste sind zu verpacken und zu kennzeichnen. Die Entsorgung der Produktreste und Verpackung sollte von Fachunternehmen durchgeführt werden. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) – gemäß Entscheidung der Kommission – 2001/118/EG http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm zu verwenden. Unter anderem ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozessartspezifische Abfallschlüssel nach dem EAV zuzuordnen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall, im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG, Amtsblatt L377/1991, einzustufen
Verpackungsmaterial:	Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden

14 Angaben zum Transport

UN Nr:	Nicht relevant
Ordnungsgem. UN-Versand-bezeichnung:	Nicht relevant
Transportgefahrenklassen:	ADR: Keine Klassifizierung IMDG: Keine Klassifizierung ICAO/IATA: Keine Klassifizierung RID: Keine Klassifizierung
Verpackungsgruppe:	Nicht relevant
Umweltgefahren:	Nicht relevant

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen
Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code:	Nicht relevant

15 Rechtsvorschriften

Dieses Produkt ist auf Grund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinien 67/548/EWG und (EG) 1272/2008
Ausgenommen von der REACh-Registrierungspflicht entsprechend Artikel 2 Abs. (7) und Anhang V, Punkt 7

16 Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produkts und stützen sich auf den Stand unserer Erkenntnisse zum genannten Datum. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Es obliegt dem Anwender sich zu vergewissern, dass diese Informationen für seinen speziellen Anwendungsfall geeignet und vollständig sind. Es kann keine Haftung in Bezug auf die Verwendung unseres Produktes in Verbindung mit Materialien von einem anderen Anbieter übernommen werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (Kapitel 2 bis 16) wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.